

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Zweijährige Berufsfachschule
im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen
Staatlich geprüfte Sozialhelferin/
Staatlich geprüfter Sozialhelfer
und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife);
Erweiterung des Lehrplans zur Erprobung um die Quali-
fikation zur „Alltagsbegleiterin“/zum „Alltagsbegleiter“**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 14. 8. 2012 – 313-6.08.01.13-107309

Der Lehrplan „Staatlich geprüfte Sozialhelferin/Staatlich geprüfter Sozialhelfer“ ist in Abstimmung mit dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen und mit Zustimmung des Gesamtverbandes der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) um die Qualifikation zur „Alltagsbegleiterin“/zum „Alltagsbegleiter“ nach § 87b Absatz 3 SGB XI ergänzt worden. Damit wird der berufliche Einsatzbereich erweitert.

Der Lehrplan zur Erprobung tritt zum 1. August 2012 in Kraft.

Auf dem Abschlusszeugnis der „Staatlich geprüften Sozialhelferin/des Staatlich geprüften Sozialhelfers“ ist der Hinweis aufzunehmen, dass der Abschluss die fachliche Qualifikation für die Alltagsbegleitung nach § 87b Absatz 3 SGB XI umfasst.

Sofern in der Bildungsgangkonferenz verbindliche Festlegungen vereinbart werden, nach denen diese Inhalte vollständig im Schuljahr 2012/2013 in der Oberstufe vermittelt werden, kann der Hinweis auf die fachliche Qualifikation für die Alltagsbegleitung auch im Abschlusszeugnis am Ende des Schuljahres 2012/2013 erfolgen.

Der Lehrplan wird im Bildungsportal des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. (<http://www.berufsbildung.nrw.de/lehrplaene-bfs/>) oder (<http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene-bfs/>)

Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich.

Mit Ablauf des 31. 7. 2012 tritt der bisherige Lehrplan (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 30. 6. 2006 – BASS 15 – 36 Nr. 198) auslaufend außer Kraft.